

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Elmar Sauter	Az:	562.12
Vorlagen Nr.:	BAU/037/2021	Vorlage erstellt am:	15.07.2021
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	26.07.2021
		Status:	öffentlich

TOP 4

Sanierung der Tartanbahn

hier: Auftragsvergabe für die Planungsleistungen

Anlagen:

Objektliste für Freianlagen aus der HOAI

Honorarangebot

Kostenberechnung

Sachstand:

Die Tartanbahn im Altrheinstadion befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und muss daher dringend saniert werden. Mittlerweile weist der Belag sehr viele großflächige Schadstellen wie Risse oder Ablösungen auf. Bereits durchgeführte punktuelle Sanierungen stellen keine zukunftsorientierte Lösung dar und sind daher auch nicht zielführend.

Die dringend erforderliche Erneuerung und Neugestaltung der Tartanbahn war bereits des Öffentlichen Thema im Gemeinderat. Dieser hat in der Gemeinderatssitzung vom 27.07.2020 wie folgt beschlossen:

Der Gemeinderat beschließt, die Sanierung der Tartanbahn mittelfristig anzustreben und die Aufnahme in das Sportförderprogramm mit der Maßgabe einer höchstmöglichen Förderung zu beantragen.

Aufgrund dessen wurde durch die Verwaltung ein Förderantrag beim Land Baden-Württemberg auf Zuwendung für den Kommunalen Sportstättenbau eingereicht. Nachdem im Vorfeld eine Bewilligung ersichtlich wurde, hat man im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 50.000,00 € und für den Haushaltsplan 2022 (als Verpflichtungsermächtigung) 365.000,00 € bereitgestellt. Der Kostenrahmen für die Gesamtmaßnahme wurde anhand der Kostenschätzung, welche für den Förderantrag zwingend erforderlich war, ermittelt. Als Zeitplan ist vorgesehen, in 2021 die Planung zu erstellen und frühzeitig auszuschreiben. Somit kann eine Vergabe der Bauleistungen zeitnah erfolgen. Die Ausführung der Sanierungsmaßnahme ist für das Frühjahr 2022 geplant, um für den Einbau des Kunststoffbelages ein günstiges Zeitfenster (Wetter) zu erhalten.

Zwischenzeitlich ist die Zusage für die Zuwendung des Landes Baden-Württemberg für den Kommunalen Sportstättenbau in Höhe von 100.800,00 € bei der Gemeindeverwaltung eingetroffen.

Als nächster Schritt steht die Vergabe der Ingenieurleistungen an, damit die Planungen der Sanierungsmaßnahme in Angriff genommen werden können. Die Verwaltung hat sich hierfür ein Angebot von einem auf dem Baden-Airpark ansässigen Ingenieurbüro eingeholt, welches die Gemeinde bereits bei der Erstellung des Förderantrags mit der Konzeptions- und Kostenzusammenstellung unterstützt hat.

Das Angebot basiert auf der HOAI. Die HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) regelt die Vergütung für Leistungen von Architekten- und Ingenieuren in Deutschland und ist eine Rechtsverordnung der deutschen Bundesregierung.

Die Honorarzone wurde entsprechend der Objektliste für Freianlagen aus der HOAI (siehe Anlage) übernommen und wurde auch mit der GPA (Gemeindeprüfungsanstalt) im Vorfeld so abgestimmt.

Einzelheiten können dem beiliegenden Angebot entnommen werden.

Das Honorarangebot wurde auf Plausibilität geprüft und liegt tendenziell im unteren Rahmen. Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro hat man sich verständigt, für die Sanierungsmaßnahme keinen Umbauzuschlag anzusetzen sowie für die Honorarberechnung auch keine anrechenbare Bausubstanz heranzuziehen. Seitens der Verwaltung sind wir der Auffassung, dass es sich um ein ausgewogenes und faires Honorarangebot handelt und schlagen daher vor, den Auftrag gemäß dem beiliegenden Angebot, jedoch ohne Umbauzuschlag, zu vergeben und stellen den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Planungsauftrag für die Sanierung der Tartanbahn an das Büro aus gemäß dem beiliegenden Angebot jedoch ohne Umbauzuschlag zu vergeben.